

Unterlagen zur Beurkundung eines Sterbefalles

Neben der **mündlichen** bzw. **schriftlichen Sterbefallanzeige** und der **ärztlichen Bescheinigung über den Tod** sind weitere Unterlagen erforderlich, die sich nach dem jeweiligen Familienstand des Verstorbenen richten und sich auf die letzte Meldeadresse beziehen.

Wenn die/der Verstorbene ledig war:

- Geburtsurkunde ausgestellt vom Geburtsstandesamt
- Bei Geburt in Saarbrücken ist die Vorlage nicht erforderlich

Wenn die/ der Verstorbene verheiratet war:

- bei Eheschließung bis 31.12.1957 Stammbuch bzw. Eheurkunde ausgestellt vom Heiratsstandesamt
- bei Eheschließung ab 01.01.1958 bis 31.12.2008 Abschrift aus dem Familienbuch oder Eheurkunde ausgestellt vom Heiratsstandesamt
- bei Eheschließung ab 01.01.2009 Eheurkunde ausgestellt vom Heiratsstandesamt
- bei Eheschließung in Saarbrücken ist die Vorlage entsprechender Heiratsnachweise nicht erforderlich

Wenn die/ der Verstorbene verwitwet war:

- bei Vorlage einer aktuell ausgestellten Eheurkunde vom Heiratsstandesamt ist der Tod des Ehegatten vermerkt
- ebenso bei Vorlage einer beglaubigten Ablichtung aus dem Familienbuch
- wird ein altes Stammbuch (Eheschließung vor 1958) vorgelegt, ist zusätzlich eine Sterbeurkunde des Ehegatten beizubringen

Wenn die/ der Verstorbene geschieden war:

- bei Vorlage einer aktuell ausgestellten Eheurkunde vom Heiratsstandesamt ist der Scheidungsvermerk eingetragen
- ebenso bei Vorlage einer beglaubigten Ablichtung aus dem Familienbuch
- wird ein altes Stammbuch (Eheschließung vor 1958) vorgelegt, so ist zusätzlich ein rechtskräftiges Scheidungsurteil im Original beizubringen

Wenn die/ der Verstorbene in einer Lebenspartnerschaft lebte oder deren Lebenspartnerschaft aufgelöst war:

- Lebenspartnerschaftsurkunde mit Vermerk über die Namensführung
- rechtskräftiger Beschluss im Original, falls die Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde

Wenn die/ der Verstorbene eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß:

- in diesem Falle ist eine vorherige Rücksprache mit dem Standesamt unbedingt erforderlich, da sich die vorgenannten Urkunden auf Personenstandsfälle beziehen, die sich im Inland ereignet haben
- neben dem Nationalpass der/ des Verstorbenen sind weitere, den Familienstand betreffende Urkunden vorzulegen (mit entsprechender Übersetzung oder mehrsprachig ausgestellt)
- die KollegInnen der Sterbebuchabteilung beraten Sie gerne

Letzter Wohnsitz der/ des Verstorbenen

- grundsätzlich und vorrangig Vorlage einer Meldebescheinigung
- gültiger Personalausweis
- bei letztem Wohnsitz in Saarbrücken ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises nicht erforderlich